

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2024

Ausgabe in Meppen am 14.03.2024

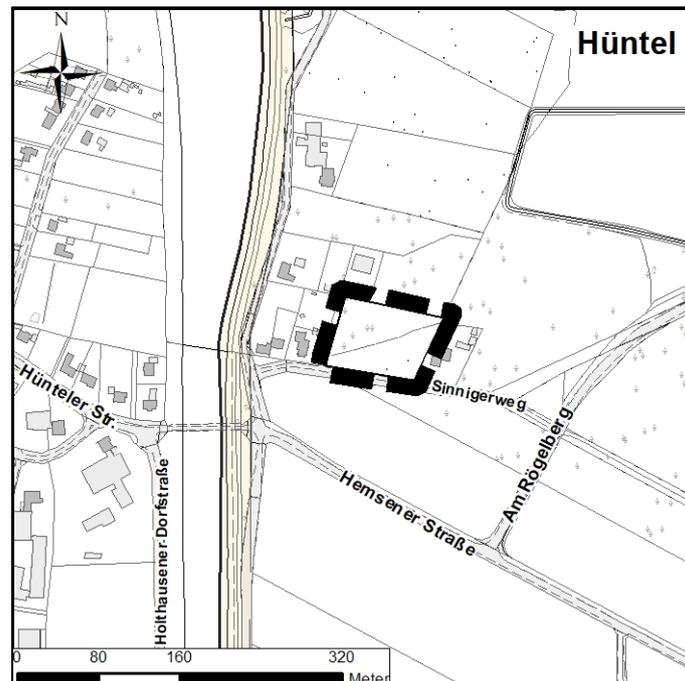
Nr. 09

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
18	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 558 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Sinnigerweg“	37
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
19	Inkrafttreten der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel – Wohnbauflächen am Sinnigerweg	38
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Satzungen und Verordnungen

18 Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 558 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Sinnigerweg“

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 23. November 2023 den Bebauungsplan Nr. 558 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Sinnigerweg“ nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 558 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Sinnigerweg“, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Der Bebauungsplan Nr. 558 der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel, Baugebiet: „Sinnigerweg“ nebst Begründung und Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer Nr. 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Gem. § 10a Abs. 2 BauGB sind die Unterlagen zudem auf der Homepage der Stadt Meppen unter <https://www.meppen.de/rechtskraeftige-bebauungsplaene> einzusehen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt

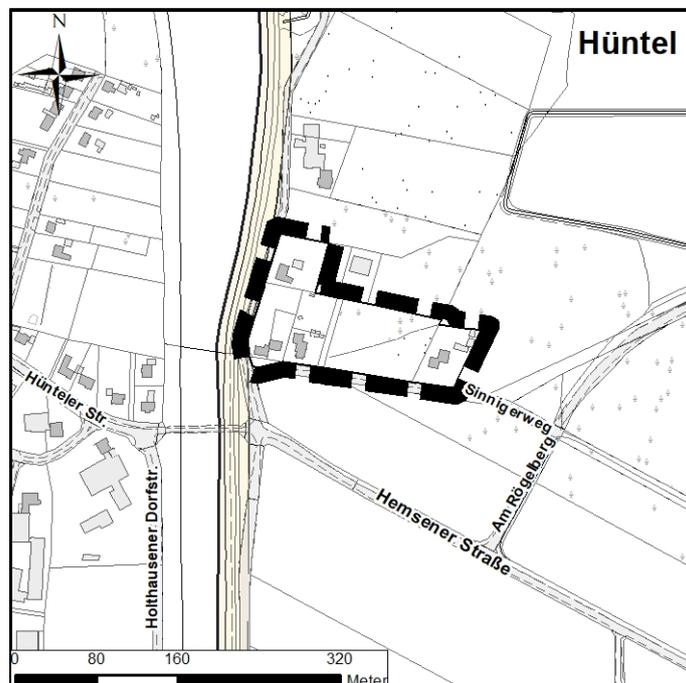
Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 07. März 2024
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

19 Inkrafttreten der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel – Wohnbauflächen am Sinnigerweg

Die vom Rat der Stadt Meppen in seiner Sitzung am 23. November 2023 beschlossene 128. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel – Wohnbauflächen am Sinnigerweg nebst Begründung mit Umweltbericht wurde dem Landkreis Emsland gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt. Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 01. März 2024 (Az.: 65-610.35/675/2024/175) die 128. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel – Wohnbauflächen am Sinnigerweg nebst Begründung mit Umweltbericht genehmigt. Der räumliche Geltungsbereich der 128. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Die 128. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel – Wohnbauflächen am Sinnigerweg nebst Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können gemäß § 6 BauGB im Fachbereich Stadtplanung, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Gemäß § 6a BauGB sind die Unterlagen

zudem auf der Homepage der Stadt Meppen unter <https://www.meppen.de/rechtswirksame-flaechennutzungsplanaenderung> einzusehen. Mit dieser Bekanntmachung wird die 128. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Hüntel – Wohnbauflächen am Sinnigerweg wirksam.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 07.03.2024
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.deDie Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.